

B e g r ü n d u n g

zur

teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 105

- Lindnerstraße - vom 08.12.1971

im östlichen Kreuzungsbereich Buschhausener Straße / Lindnerstraße

1. AUSFERTIGUNG

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeines

1. Lage des Aufhebungsgebietes im Stadtbereich
2. Bürgerbeteiligung
3. Flächennutzungsplan

B Aufhebungsgründe

C Kosten

A Allgemeines

1. Lage des Aufhebungsgebietes im Stadtbereich

Das Aufhebungsgebiet liegt in der Gemarkung Buschhausen, Flur 18, und wird wie folgt umgrenzt:

Westliche Grenze des Flurstückes Nr. 409 und deren Verlängerung bis zu einer Parallelen von 10,0 m zur südlichen Grenze der Eisenbahnlinie von Duisburg-Walsum nach Oberhausen-Hbf, 10,0 m-Parallele zur südlichen Grenze der Eisenbahnlinie von Duisburg-Walsum nach Oberhausen-Hbf, östliche Grenze des Flurstückes Nr. 407, danach abknickend zur südlichen Seite der Lindnerstraße, südliche Seite der Lindnerstraße bis zur Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstückes Nr. 409.

2. Bürgerbeteiligung

Für die teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 105 -Lindnerstraße- vom 08.12.1971 hat die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141; bereinigt BGBl. 1998 I, S. 137) und nach den "Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung" der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987 stattgefunden.

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der teilweisen Aufhebung erfolgte in der Zeit vom 08.01.2001 - 22.01.2001 einschließlich im Rathaus Oberhausen und in der Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade.

Innerhalb dieser Zeit bestand Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der teilweisen Aufhebung sowie deren voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten zu lassen und sich hierzu zu äußern.

Eine öffentliche Anhörung (Bürgerversammlung) hat nach Ziffer 3.2 der vom Rat der Stadt beschlossenen "Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung" der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987 nicht stattgefunden (Planung von nicht erheblicher Bedeutung). Der Rat hat diese Vorgehensweise durch Beschluss vom 22.05.2000 festgelegt.

3. Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Stadt Oberhausen stellt in dem Aufhebungsgebiet Grünfläche und sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße dar.

B Aufhebungsgründe

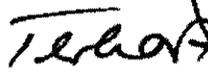
Der Bebauungsplan Nr. 105 - Lindnerstraße - vom 08.12.1971 setzt östlich des Kreuzungsbereiches Buschhausener Straße / Lindnerstraße die Straßenbegrenzungslinie und Verkehrsfläche der Lindnerstraße fest. Für das restliche Plangebiet trifft er keine Festsetzungen.

Die Lindnerstraße ist von der Buschhausener Straße bis in Höhe des Stadion Niederrhein bautechnisch endgültig hergestellt. Da im Zuge des Ausbaues der Lindnerstraße im Aufhebungsbereich die festgesetzte Verkehrsfläche des Bebauungsplanes Nr. 105 nicht in Anspruch genommen wurde, soll dieser teilweise aufgehoben werden.

C Kosten

Durch die teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 105
- Lindnerstraße - vom 08.12. 1971 entstehen der Stadt Oberhausen keine
Kosten.

Oberhausen, den 22.03.2001


Bereichsleiter
-Stadtplanung-


The seal is circular with the text 'STADT OBERHAUSEN' and '177' around the perimeter. In the center is a coat of arms featuring a crown, a cross, and a shield with a lion.


Beigeordneter

Diese Begründung hat gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141; bereinigt BGBl. 1998, I, S. 137), in der Zeit vom 12.06.2001 bis 12.07.2001 einschließlich öffentlich ausgelegen.



Oberhausen, 13.07.2001

Der Oberbürgermeister

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Kraft'.

Bereichsleiter - Stadtplanung -

Diese der teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 105 - Lindnerstraße - gemäß § 9 (8) des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141; bereinigt BGBl. 1998, I, S. 137) beigefügte Begründung in der Fassung vom 22.03.2001 ist vom Rat der Stadt am 03.09.2001 beschlossen worden.

Oberhausen, 04.09.2001

Der Oberbürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Drescher'.

Drescher